

NOTO

Gebäudereinigung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Erbringung von Gebäudereinigungsleistungen durch die NOTO Gebäudereinigung GmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

2. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nur Bestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wird.

§ 2 Art und Umfang der Leistung

1. Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sind verbindlich, wenn der Auftraggeber ein Angebot bzw. einen Auftrag unterzeichnet, der diese Bedingungen enthält. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung vor Beginn der Arbeiten erhalten hat.

2. Die Leistungen werden wie im Angebot/Auftrag vereinbart ausgeführt. Auftragsänderungen oder -erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich – im Ausnahmefall mündlich – von hierzu autorisierten Personen festgelegt werden.

§ 3 Abnahme

1. Die Werkleistungen des Auftragnehmers gelten bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich – spätestens bei Ingebrauchnahme – schriftlich per E-Mail an info@noto-reinigung.de begründete Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels sind dabei genau zu beschreiben.

2. Bei einmaligen Werkleistungen (z. B. Bauendreinigung) erfolgt die Abnahme – ggf. auch abschnittsweise – spätestens drei Tage nach schriftlicher Meldung der Fertigstellung durch den Auftragnehmer. Kommt der Auftraggeber der Aufforderung zur Abnahme nicht nach, gilt das Werk als abgenommen.

NOTO

Gebäudereinigung

§ 4 Aufmaß

- 1. Die der Abrechnung zugrunde liegenden Maße sind gemäß den Richtlinien für Vergabe und Abrechnung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks zu ermitteln.*
- 2. Falls der Auftraggeber der Ermittlung nicht unverzüglich widerspricht, gelten die Maße als anerkannt.*
- 3. Werden unrichtige Maße festgestellt, gelten die von Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam neu festgestellten Maße nur für zukünftige Abrechnungen. Rückwirkende Erstattungen oder Nachforderungen sind ausgeschlossen.*

§ 5 Preise

- 1. Die im Angebot festgelegten Preise beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden tariflichen und gesetzlichen, insbesondere sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen. Ändern sich diese, ändern sich auch die Preise entsprechend.*
- 2. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.*
- 3. Unsere Angebote sind 4 Wochen gültig.*

§ 6 Sicherheitseinbehalt

Das Recht des Auftraggebers, Sicherheitsbeträge für die Fertigstellung der vertraglichen Leistungen oder eventuelle Gewährleistungsansprüche einzubehalten, ist ausgeschlossen.

§ 7 Haftung

- 1. Für Schäden, die nachweislich auf Reinigungsmaßnahmen zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber einen Versicherungsnachweis. Für Schäden, die nicht unverzüglich gemeldet werden, entfällt die Haftung.*
- 2. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.*
- 3. Schadensersatz kann nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verlangt werden. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Bei einmaligen Leistungen ist der Schadensersatz auf die Höhe des vereinbarten Werklohns begrenzt, bei wiederkehrenden Leistungen auf zwei Monatsvergütungen.*

NOTO

Gebäudereinigung

4. Für Schäden an bereits vorgeschädigten oder mangelhaft montierten Flächen, Einrichtungsgegenständen oder Materialien übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

§ 8 Zahlungsbedingungen

- 1. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne Abzug zahlbar. Skontoabzüge werden nicht anerkannt.*
- 2. Monatspauschalen sind spätestens am letzten Tag des laufenden Monats fällig.*
- 3. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB berechnet. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.*

§ 9 Zugang / Schlüsselverwaltung

- 1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die zu reinigenden Räume zu den vereinbarten Zeiten zugänglich sind.*
- 2. Schlüsselübernahmen erfolgen gegen Quittung und werden dokumentiert.*

§ 10 Arbeitsschutz / Sicherheit

- 1. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer über besondere Gefahrenquellen im Objekt.*
- 2. Chemikalien oder Geräte, die vom Auftraggeber bereitgestellt werden, müssen den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen.*

§ 11 Preisanpassung

Ändern sich während der Vertragslaufzeit die Lohn- oder Lohnnebenkosten aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Vorgaben, ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung entsprechend anzupassen.

§ 12 Betriebsurlaub und Feiertage

- 1. Betriebsurlaub des Auftraggebers:
Während Betriebsferien oder sonstiger, vom Auftraggeber veranlasster Schließzeiten besteht kein Anspruch auf Gutschrift oder Vergütungsminde rung. Die vereinbarten Pauschalen bleiben unverändert geschuldet, da die Arbeitskräfte in dieser Zeit weiter vergütet werden. In Abstimmung mit dem Auftraggeber können in dieser Zeit – soweit personell möglich – alternative Arbeiten ausgeführt werden (z. B. Grund- oder Intensivreinigungen von Büros, Sanitäranlagen, Küchen oder EDV-Arbeitsplätzen).*

NOTO



Gebäudereinigung

2. Feiertage:

Fallen vereinbarte Reinigungsstermine auf einen gesetzlichen Feiertag, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Gutschrift oder Vergütungsminderung – auch dann nicht, wenn die Reinigung nur einmal pro Woche erfolgt. Sollte der Auftraggeber eine Reinigung am Feiertag ausdrücklich wünschen, wird diese gesondert berechnet.

§ 13 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Bei regelmäßig wiederkehrenden Unterhaltsreinigungen gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.

2. Diese Regelung gilt auch dann, wenn kein schriftlicher Vertrag vorliegt – der Beginn der Reinigung gilt als Vertragsbeginn.

3. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende der Laufzeit. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um weitere 12 Monate.

§ 14 Annahmeverzug

Kann die Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat (kein Zugang, verschlossene Türen, fehlende Schlüssel), nicht erbracht werden, bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.

§ 15 Kommunikation

Um eine reibungslose Bearbeitung sicherzustellen, bitten wir darum, dass Reklamationen, Mitteilungen oder Absprachen ausschließlich schriftlich an die E-Mail-Adresse info@noto-reinigung.de erfolgen. So stellen wir sicher, dass Ihr Anliegen direkt in unserer Verwaltung erfasst wird und nicht verloren geht. Mitteilungen an Mitarbeiter vor Ort gelten daher nicht als verbindlich.

§ 16 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers.

§ 17 Datenspeicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und verarbeitet werden.

NOTO

Gebäudereinigung

§ 18 Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 19 Abwerbeverbot

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses sowie für einen Zeitraum von 12 Monaten nach dessen Beendigung keine Mitarbeiter des Auftragnehmers unmittelbar oder mittelbar abzuwerben oder einzustellen.

2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 € je Mitarbeiter. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.